

Öffentliche Auslegung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Preetz „Bebauung der Wunder’schen Koppel an der LIO 49“ (Planbereich gemäß Übersichtskarte)

Der vom Ausschuss für Bauplanung der Stadt Preetz am 27.02.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Bebauung der Wunder’schen Koppel an der LIO 49“ (Planbereich gemäß beigefügter Übersichtskarte) sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 17.04.2013 bis zum 21.05.2013

im Rathaus, Bahnhofstraße 24, im Bürgerbüro, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag u. Dienstag	8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Auch die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist gefragt:

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung der Stadt Preetz zu informieren und Anregungen anzubringen. Für Fragen steht die Stabsstelle Stadtplanung unter der Telefonnummer 04342-303219 gerne zur Verfügung.

Preetz, am 28.03.2013

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Wolfgang Schneider

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Maßstab 1: 5000

Gemarkung : Preetz-Kloster

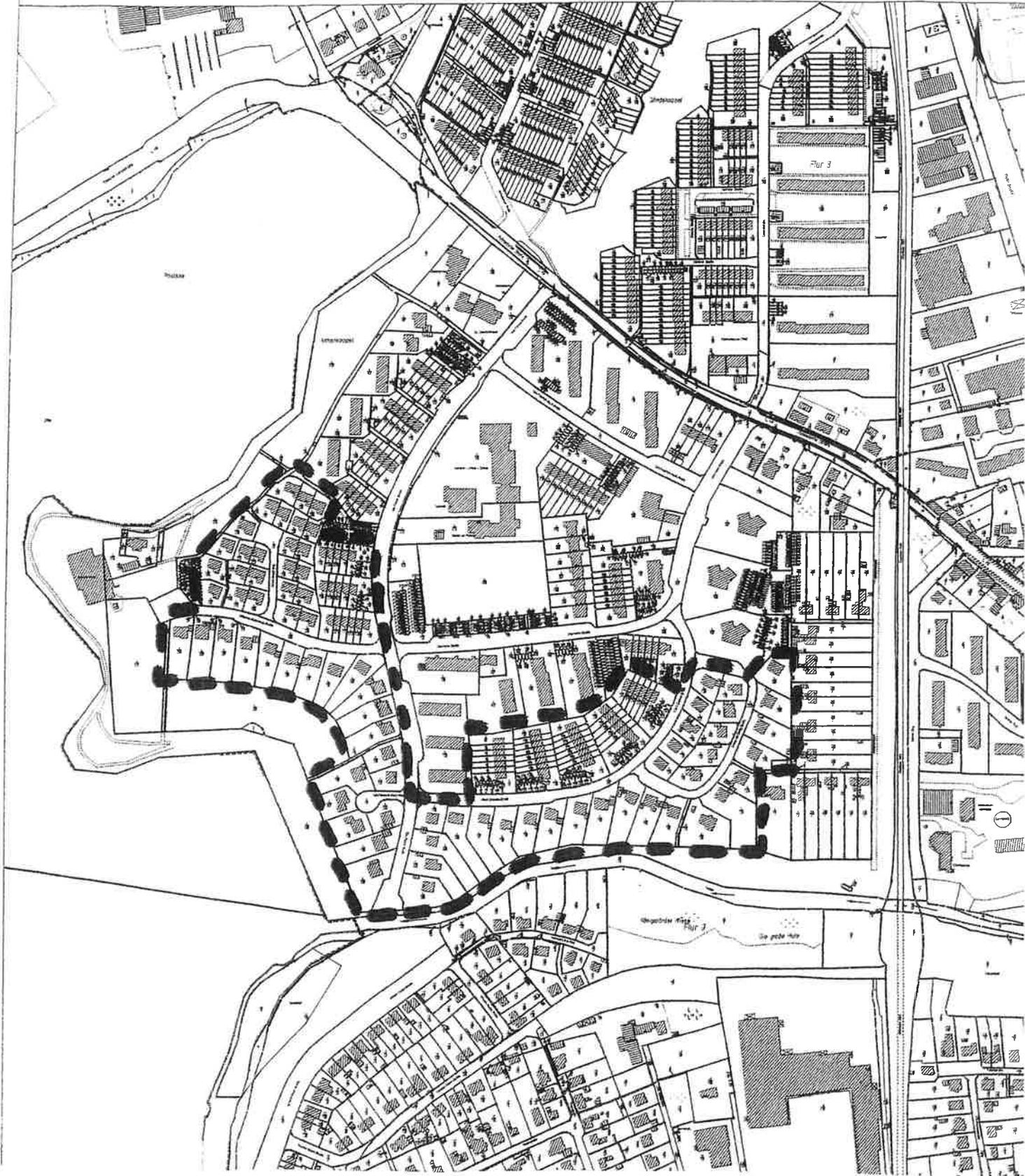
Flur : 9

Flurstück : 3/849

Preetz, 29.06.2011

Stadt Preetz
Der Bürgermeister

Datengrundlage ALK 2011
Herausgeber: Vermessungs-
und Katasterverwaltung S-H



Geltungsbereich der 9. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 7